

## Anhang 1. Bestandsaufnahme der Ausstattung pro Schüler/in

Kanton	Schulstufe	Art der Ausstattung Schüler/innen	Gerät pro Schüler/in (aktueller oder empfohlener Stand)	Finanzierung / Kauf
St. Gallen <sup>1</sup>	1H–4H	Keine Angaben	3-4 Geräte pro Klasse	Die Gemeinden sind für die Finanzierung der IT-Ausstattung verantwortlich.
	5H –6H	Keine Angaben	1:2	
	7H–8H		Ab der 5. Klasse wird empfohlen, auf eine Ausstattung von einem Gerät pro Schüler/in umzusteigen.	
	9H–11H	Keine Angaben	1:1 Bei einer Ausstattung von einem Gerät pro Schüler/in kann auf reine Informatikräume verzichtet werden, da diese nicht mehr benötigt werden.	

<sup>1</sup> Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule [Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule](#)  
Volksschule Mittelschulen und Digitale Transformation. [Pädagogische Hochschule St.Gallen | itbo.sg.ch](#) und [Digitale Transformation | sg.ch](#) (Links prüfen)

Bern <sup>2</sup>	1H–11H	<p>Der Kanton Bern führt dazu keine Statistik, da die Ausstattung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt.</p> <p>Die Anzahl, die Art der Geräte und die Anzahl der Klassensätze ergeben sich aus dem pädagogischen Konzept und der Anzahl Klassen der Schule<sup>3</sup></p> <p>Empfehlung: «Prozess von der Ausstattung mit einem Gerät pro 10 Schülerinnen und Schüler zu einer Situation, in der jede Schülerin und jeder Schüler über ein Arbeitsgerät verfügt und zusätzlich noch sein eigenes Smartphone einsetzt.»</p>		Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbarte Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Zuständigkeit für die Führung und Organisation der Schulen in ihrem Gebiet zu. Damit sind sie auch zuständig für die Ausstattung mit ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Der Kanton ist für die entsprechende Gesetzgebung inklusive der Ausarbeitung der Lehrpläne zuständig. Es ist Sache der Verantwortung der betroffenen Gemeinden und Schulen sicherzustellen, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Lehrpläneziele von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden können.
Basel Stadt <sup>4</sup>	1H–2H	Kindergarten: gemeinsame Nutzung der Pool-Geräte des jeweiligen Primarschulstandorts.		Die Schulen der Gemeinden Basel, Bettingen und Riehen sind in einem vom Kanton separierten Netzwerk (eduBS) organisiert. Dieses Netzwerk und der dazugehörige Informatikpark wird von der IT-Abteilung des kantonalen Erziehungsdepartements finanziert und
	3H–4H	Keine Angaben	1:4	
	5H–6H	Keine Angaben	1:2	

<sup>2</sup>Keine explizite digitale Bildungsstrategie, der digitale Wandel spielt jedoch auch in der aktuellen Bildungsstrategie 2016 eine Rolle. Bildungsstrategie 2016:

<https://files.be.ch/erz/bildungsstrategie/epaper/de/epaper/ausgabe.pdf>

Erziehungsdirektion des Kantons Bern – Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung. (2016) Medien und Informatik in der Volksschule. Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen.

Die Gemeinden (Gemeinderäte, Schulkommissionen, Verwaltungskader und Schulleitungen) nutzen bei der Umsetzung der Empfehlungen ihren Handlungsspielraum und berücksichtigen die lokalen Verhältnisse sowie die bereits bestehende Schulorganisation und deren Bedürfnisse.

Mit zunehmendem Einsatz von digitalen Lerninhalten im Unterricht müssen die Anzahl der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Kapazität des Netzes angepasst und jederzeit aufeinander abgestimmt werden. Dieser Ausbau kann schrittweise im Einklang mit der Weiterentwicklung der in einer Schule angewandten Unterrichtsmethoden erfolgen. Abgerufen am 23.1.2024.

[https://www.lp-sl.bkd.be.ch/content/dam/lp-sl\\_bkd/dokumente/de/startseite/themen/medien-und-informatik/medien-informatik-empfehlungen-d.pdf](https://www.lp-sl.bkd.be.ch/content/dam/lp-sl_bkd/dokumente/de/startseite/themen/medien-und-informatik/medien-informatik-empfehlungen-d.pdf)

<sup>4</sup>Prägend für die Umsetzung der digitalen Bildungsstrategie ist der «Ratschlag zum Ausbau der Digitalisierung an den Volksschulen und des ZBA». Dort wird auf weitere Strategie-Dokumente verwiesen. Hinweis zur Ausstattung: «Seit dem Projekt Ausbau Digitalisierung Volksschulen mit der Laufdauer 2020 bis 2025 – derzeit also noch teilweise in Umsetzung».

	7H–8H	Keine Angaben	1:1	verwaltet. Die Kosten für den Informatikpark der Schulen in den vom Kanton separierten Gemeinden Bettingen und Riehen werden anteilmässig an die Gemeinden weiterverrechnet.
	9H –11H	Keine Angaben	1:1	
Basel-Landschaft <sup>5</sup>	1H–2H	Tablet	1:8	Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz ist der jeweilige Schulträger für die IT-Infrastruktur zuständig. Für die Primarstufe sind also die kommunalen Schulbehörden zuständig. Da sich im Kanton BL die Sekundarschulen in kantonaler Trägerschaft befinden, ist für die Sekundarstufe 1 der Kanton zuständig. Die Sekundarschulen werden vom Kanton verwaltet.
	3H–4H	Tablet	1:2	
	5H–6H	Tablet mit Tastatur	1:1	
	7H–8H	Tablet mit Tastatur	1:1	
		Mittelfristiges Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler der Primarschule (3H–8H) mit einem persönlichen Gerät auszustatten (1:1-Ausstattung). <sup>6</sup>  Das in der Primarstufe gewählte Ausstattungsmodell kann sich von Schulbehörde zu Schulbehörde unterscheiden. In der Regel halten sich die kommunalen Schulbehörden an den Leitfaden, der vom Amt für Volksschulen (in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Informatik) herausgegeben wird: <a href="https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/dienstleistungen-und-angebote/informatik-schulen-bl/ict-bildung/downloads/downloads-1/it-infrastruktur-primarschulen-leitfaden.pdf">https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/dienstleistungen-und-angebote/informatik-schulen-bl/ict-bildung/downloads/downloads-1/it-infrastruktur-primarschulen-leitfaden.pdf</a> .		
9H–11H	Tablet	1:1		

<sup>5</sup> Umsetzung IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen - IT.sbl <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2013-mai-juni-144-bis-258/vorlage-1/2013-176.pdf>

<sup>6</sup> Politik und Behörden. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/dienstleistungen-und-angebote/informatik-schulen-bl/ict-bildung/downloads/downloads-1/it-infrastruktur-primarschulen-leitfaden.pdf>

Freiburg <sup>7</sup>	1H–2H	Keine Empfehlungen.	Empfehlungen, die im Rahmen des künftigen Projekts zur Übernahme der Finanzierung und Verwaltung des Informatikparks der obligatorischen Schule durch den Kanton vorgesehen sind.	Die Gemeinden sind für die Finanzierung der Informatikausrüstung verantwortlich. Sie sind in Erwartung des Projekts zur Übernahme der Finanzierung und Verwaltung des Informatikparks der obligatorischen Schule durch den Kanton.
	3H–4H			
	5H–6H			
	7H–8H			
	9H–11H			
Luzern <sup>8</sup>	1H–2H	Keine Angaben		Alle Luzerner Gemeinden können von einem zentralen Rahmenvertrag profitieren. Dank diesem können sie aus einer Palette von Geräten auswählen und diese ohne Ausschreibung beschaffen. Dies erfolgt über ein zentrales Portal, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird. Dort wird auch der Garantieprozess abgewickelt. Für den First- und Second-Level-Support sind die Gemeinden verantwortlich. In der Regel wird der First-Level-Support von der Schule und der Second-Level-Support von einem externen Unternehmen geleistet.
	3H–4H	Keine Angaben	1:4	
	5H–8H	Keine Angaben	1:1 Anmerkung: Die Empfehlungen sind im 2. Zyklus noch nicht vollständig umgesetzt. Dort gibt es noch einige Schulen der 5H und 6H, die mit einer 1:2-Ausstattung fahren.	
	9H–11H	Keine Angaben	1:1	
	9H–11H	1 fester Arbeitsplatz im hinteren Teil des Schulzimmers pro Klasse 13 Tablets pro Schule 1 Laptop pro Schüler/in in 2 Räumen pro Schule 1 stationärer Computer pro Schüler/in in 3 Räumen pro Schule		

<sup>7</sup> DigiBi-Strategie : <https://www.fr.ch/sites/default/files/2024-01/digibistrategie--botschaft-fur-die-kantonale-digitale-bildungsstrategie-an-den-regel-und-sonderschulen.pdf>

<sup>8</sup> Strategische Ziele BKD. [https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/bkd\\_unser\\_departement/bkd\\_strategische\\_ziele](https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/bkd_unser_departement/bkd_strategische_ziele)

Volksschulbildung. [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_medien\\_ict/uo\\_po\\_si\\_ict\\_umsetzung](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_medien_ict/uo_po_si_ict_umsetzung)

[https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_medien\\_ict](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_medien_ict)

[https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_medien\\_ict/uo\\_po\\_si\\_ict\\_office365](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_medien_ict/uo_po_si_ict_office365)

[https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_planen\\_org\\_ilink/uo\\_po\\_medien\\_ict/uo\\_po\\_si\\_ict\\_geraetebeschaffung](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_medien_ict/uo_po_si_ict_geraetebeschaffung)